

**Niederschrift zur Sitzung der Stadtvertretung der Stadt
Richtenberg am 19.02.2024**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: __:__ Uhr

Ort: Rathaus Richtenberg

Anwesend:

Herr Frank Grape
Frau Birgit Bernstein
Herr Jan Uwe Zipperling
Herr Raimond Machotta
Herr Steffen Metzenthin
Frau Klaudia Grünschläger
Herr Holger Prüß
Herr Kai Basinski
Herr Steffen Schumacher
Herr Bertram Grünschläger

Nicht anwesend: Herr Andreas Gräning - entschuldigt

Gäste: Herr Westphal - Wehrleiter der FFW Richtenberg
Herr Müller - Geschäftsführer, REWA Stralsund
1 Einwohner der Stadt Richtenberg

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Ollenburg, Protokollantin
Frau Schönfeld, Kämmereileiterin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.12.2023
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Richtenberg
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Stadtvertreter
7. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Richtenberg für das Haushaltsjahr 2024
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Richtenberg
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Richtenberg
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Richtenberg
11. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Richtenberg für das Kulturhaus Richtenberg
12. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.12.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
14. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
15. Austrittskonditionen der Klärschlamm Kooperation M-V GmbH für die Gesellschafter: WZV Malchin Stavenhagen, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar und ZV Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz

- 16. Sachstandsliste zu laufenden Vorhaben
- 17. Sonstiges / Informationen

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Stadt Richtenberg eröffnet die Sitzung und stellt an die Stadtvertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 11 Stadtvertretern sind 10 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Stadtvertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall:

- Aufnahme einer Tischvorlage:
 - Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen der Vereine auf finanzielle Zuschussleistungen im Jahr 2024 (neu TOP 12)
- Verschiebung der Tagesordnungspunkte:
 - TOP 15 - Austrittskonditionen der Klärschlamm Kooperation M-V GmbH für die Gesellschafter: WZV Malchin Stavenhagen, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar und ZV Wasser / Abwasser Mecklenburgische Schweiz (neu TOP 14)
 - hierzu ist Herr Müller, Geschäftsführer der REWA Stralsund, eingeladen

Beschluss-Nr. 01/24:

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

- Aufnahme einer Tischvorlage:
 - Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen der Vereine auf finanzielle Zuschussleistungen im Jahr 2024 (neu TOP 12)
- Verschiebung der Tagesordnungspunkte:
 - TOP 15 - Austrittskonditionen der Klärschlamm Kooperation M-V GmbH für die Gesellschafter: WZV Malchin Stavenhagen, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar und ZV Wasser / Abwasser Mecklenburgische Schweiz (neu TOP 14)
 - hierzu ist Herr Müller, Geschäftsführer der REWA Stralsund, eingeladen

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in der Nummerierung.

Somit wird nach der folgenden Tagesordnung verfahren:

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.12.2023
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Richtenberg
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Stadtvertreter
7. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Richtenberg für das Haushaltsjahr 2024
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Richtenberg
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Richtenberg
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Richtenberg
11. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Richtenberg für das Kulturhaus Richtenberg
12. Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen der Vereine auf finanzielle Zuschussleistungen im Jahr 2024
13. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.12.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

14. Austrittskonditionen der Klärschlamm Kooperation M-V GmbH für die Gesellschafter: WZV Malchin Stavenhagen, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar und ZV Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz
15. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
16. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
17. Sachstandsliste zu laufenden Vorhaben
18. Sonstiges / Informationen

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.12.2023

Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung der Stadt Richtenberg vom 04.12.2023 ist **Anlage A I der Arbeitsvorlage**.

Beschluss-Nr. 02/24:

Die Stadtvertretersitzung der Stadt Richtenberg billigt die Niederschrift der Sitzung vom **04.12.2023** voll inhaltlich.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 3

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Richtenberg

An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Stadt Richtenberg.

Sturmschäden

Durch die stürmische Wetterlage der vergangenen Zeit mussten etliche Aufräumarbeiten und das Aufarbeiten von Fallholz durch die Stadtarbeiter absolviert werden. Der Windbruch wurde verkauft und brachte der Stadt Richtenberg 190,- EUR ein.

Allerdings ist der Verbleib einiger umgestürzter Bäume zum Teil unklar. Daher bittet der Bürgermeister um Hinweise, falls den Mitgliedern der Stadtvertretung entsprechende Informationen vorliegen.

Stadtvertretung

Der Bürgermeister informiert über die geplanten Sitzungen der Stadtvertretung Richtenberg:

- 27.05.2024
- 01.07.2024 (konstituierende Sitzung, Termin unter Vorbehalt)
- 02.09.2024
- 25.11.2024

Vandalismus

Zum Ende des Jahres 2023 hatte die Stadt Richtenberg erneut mit Vandalismus zu kämpfen. So wurde u.a. im Gewerbegebiet und auf dem Radweg nach Jakobsdorf unerlaubt Asbest abgeladen. Die Kosten der Entsorgung belaufen sich auf knapp 600,- EUR und mussten durch die Stadt getragen werden.

Stadtarbeiter

Sobald die Antragsgenehmigung vorliegt, werden die Stadtarbeiter durch 2 Minijobber in der Stadt unterstützt. Zudem wird eine jugendliche Person den Stadtarbeiter zur Verfügung stehen, um Sozialstunden in Richtenberg abzuleisten.

Drehleiter

Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt für alle zugehörigen Gemeinden eine Drehleiter erworben hat. Da in der Brandschutzbedarfsplanung zahlreiche amtsangehöriger Gemeinden eine Drehleiter vorhalten müssen, war die Anschaffung dieses Fahrzeuges notwendig. Die Drehleiter ist am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Richtenberg untergebracht.

Für weitere Informationen übergibt der Bürgermeister das Wort an den anwesenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Richtenberg, Herrn Westphal.

Herr Westphal nahm an der Übergabe der Drehleiter teil und berichtet über das weitere Vorgehen:

- Die Übergabe des Hubrettungsfahrzeuges (HRF), umgangssprachlich auch als Drehleiter bekannt, fand am 15.02.2024 in der Stadt Grimmen statt.
- Das Fahrzeug ist aktuell abgemeldet und die Amtsverwaltung kümmert sich um die Ummeldung, damit das Fahrzeug ab Mai 2024 einsatzbereit ist.
- Für die zukünftige Nutzung der Drehleiter sind noch einige Schulungen notwendig. Die entsprechend benötigten Lehrgänge werden organisiert.
- Auf Nachfrage informiert Herr Westphal, dass 2 Personen für die Bedienung der Drehleiter erforderlich sind.

TOP 5: Anfragen der Stadtvertreter

Anfragen der Stadtvertreter wurden nicht gestellt.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Anfragen anwesender Einwohner konnten gestellt werden.

Anfrage 1:

Ein Einwohner der Stadt Richtenberg erfragt, ob weitergegeben wurde, dass das Plakat an der Ruine am Markt durch den Sturm beschädigt wurde.

Der Bürgermeister bejaht die Anfrage und informiert zum aktuellen Sachstand.

Anfrage 2:

Einem Einwohner ist aufgefallen, dass zahlreiche Bäume rund um den Marktplatz eingegangen sind und erfragt, wie die Stadt mit dieser Situation umgeht.

Der Bürgermeister informiert, dass die Genehmigung der Haushaltsplanung 2024 abzuwarten ist um weiter zu handeln. Danach wird der Kontakt einer Baumschule gesucht, um zu schauen welche Optionen finanziell möglich sind.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Richtenberg für das Haushaltsjahr 2024

Der Haushalt ist **gesonderte Anlage** der Arbeitsvorlage.

gesetzliche Grundlagen:

§§ 45 der KV Mecklenburg-Vorpommern vom 13.Juli 2011

Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern hat die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg für das Haushaltsjahr 2024 eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe
 - a) der Gesamtbeträge der Erträge und der Aufwendungen sowie des sich nach Veränderung der Rücklagen ergebenden Jahresergebnisses,
 - b) der Gesamtbeträge der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich des Betrages der Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie des sich daraus ergebenden Saldos (jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen),
 - c) der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos
 - d) der Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen Kreditermächtigung),
 - e) des Gesamtbetrages der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde (Kassenkredite),
3. der Steuersätze (Hebesätze),
4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Für die Stadt Richtenberg steht im Haushaltsjahr 2024 eine Infrastrukturpauschale (ISP) in Höhe von 70.150 € zur Verfügung. Im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2024 ist die ISP für die Reduzierung der Kosten der Trinkwassererneuerung im 2. Bauabschnitt: Am Mühlengrund geplant. Zum 30.10.2023 weist die Gemeinde einen positiven Kassenstand von 672.158,20 € auf.

Der Finanzhaushalt 2024, der sich aus dem investiven und laufenden Bereich (siehe Haushaltssatzung) zusammensetzt, schließt bei Umsetzung der Planung mit einer Absenkung der liquiden Mittel in Höhe von 731.550 € ab. Somit wird der Kassenbestand, trotz Aufnahme eines Investitionskredites für die Anschaffung des HLF20 (242.250 €), negativ.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,322 Vollzeitäquivalente (VzÄ). Dies resultiert aus der Arbeitskraft, die nach § 16i SGBII angedacht ist (Produkt 57100) und als Objektbetreuer fungieren soll.

Im Stellenplan muss eine Ausweisung dieser Arbeitskraft erfolgen. Kostentechnisch erfolgt eine Förderung von 100%.

Die Kämmererleiterin, Frau Schönfeld, informiert über die Haushaltsplanung 2024 der Stadt Richtenberg.

Herr Basinski erfragt die Anschaffung eines Lastenfahrrades in Höhe von 6.000 EUR.

Der Bürgermeister erläutert die möglichen Kosten zur Anschaffung und den geplanten Einsatz in der Stadt.

Beschluss-Nr. 03/24:

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 8: Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Richtenberg

Der Jahresabschluss ist **gesonderte Anlage** der Arbeitsvorlage.

8.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Grundlagen: § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Stadt hat nach § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind ab § 42 GemHVO- Doppik geregelt:

- Ergebnisrechnung-§ 44 GemHVO-Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung-§ 45 GemHVO-Doppik (Muster 13)
- Teilrechnungen-§ 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)
- Bilanz-§ 47 GemHVO-Doppik (Muster 15)
- Anhang-§ 48 GemHVO-Doppik
- Anlagenübersicht-§ 50 GemHVO-Doppik (Muster 16)

- Forderungsübersicht-§ 51 GemHVO-Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht-§ 52 GemHVO-Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg am 09.10.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Am 21.03.2023 wurde ein Antrag auf Duldung befristeter Erleichterungen bei der Aufstellung nachzuholender Jahresabschlüsse bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gestellt. Diesem wurde am 22.03.2023 insoweit entsprochen, dass die Erleichterungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 geduldet werden. Nach Ablauf der Frist erfolgt eine erneute Prüfung und Entscheidung.

Durch die Verwaltung wurden dem Ausschuss zur Prüfung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wird ein Prüfprotokoll angefertigt. Die Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg- Richtenberg erfolgte für den investiven Bereich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtvertretung

- die Feststellung der Jahresrechnung 2019 und
- die Entlastung des Bürgermeisters

der Stadt Richtenberg zum 31.12.2019 empfohlen:

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Richtenberg hat zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss der Stadt Richtenberg zum 31.12.2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Richtenberg.

Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, dem Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltes 2019 die Entlastung zu erteilen.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Richtenberg (§ 3a Abs. 4 Kommunalprüfgesetz Mecklenburg- Vorpommern) erfolgte nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg- Richtenberg am 09.10.2023

Weiterhin ist eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich, die die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen legitimiert, welche über die gesetzliche Deckungsfähigkeit hinausgehen. Die betreffenden Positionen sind im Anhang aufgeführt.

Beschluss-Nr. 04/24:

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2019 fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 bis 3.

Abstimmung:**Ja: 10****Nein: 0****Enthaltung: 0**

**Herr Bürgermeister Grape zeigt Mitwirkungsverbot an.
Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Basinski.
Es sind 9 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.**

8.2. Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2019

Grundlagen: § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Stadtvertretung hat nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt im Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2019 der Stadtvertretung vor, dem Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltsplanes 2019 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 05/24:

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2019.

Abstimmung:**Ja: 9****Nein: 0****Enthaltung: 0**

**Herr Bürgermeister Grape übernimmt die Versammlungsleitung.
Es sind 10 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.**

TOP 9: Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Richtenberg

Der Jahresabschluss ist **gesonderte Anlage** der Arbeitsvorlage

9.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Grundlagen: § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Stadt hat nach § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen,

Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind ab § 42 GemHVO- Doppik geregelt:

- Ergebnisrechnung-§ 44 GemHVO-Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung-§ 45 GemHVO-Doppik (Muster 13)
- Teilrechnungen-§ 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)
- Bilanz-§ 47 GemHVO-Doppik (Muster 15)
- Anhang-§ 48 GemHVO-Doppik
- Anlagenübersicht-§ 50 GemHVO-Doppik (Muster 16)
- Forderungsübersicht-§ 51 GemHVO-Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht-§ 52 GemHVO-Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg am 09.10.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Am 21.03.2023 wurde ein Antrag auf Duldung befristeter Erleichterungen bei der Aufstellung nachzuholender Jahresabschlüsse bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gestellt. Diesem wurde am 22.03.2023 insoweit entsprochen, dass die Erleichterungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 geduldet werden. Nach Ablauf der Frist erfolgt eine erneute Prüfung und Entscheidung.

Durch die Verwaltung wurden dem Ausschuss zur Prüfung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wird ein Prüfprotokoll angefertigt. Die Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg- Richtenberg erfolgte für den investiven Bereich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtvertretung

- die Feststellung der Jahresrechnung 2020 und
- die Entlastung des Bürgermeisters

der Stadt Richtenberg zum 31.12.2020 empfohlen:

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Richtenberg hat zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss der Stadt Richtenberg zum 31.12.2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Richtenberg.

Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, dem Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltes 2020 die Entlastung zu erteilen.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Richtenberg (§ 3a Abs. 4 Kommunalprüfgesetz Mecklenburg- Vorpommern) erfolgte nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg- Richtenberg am 09.10.2023

Weiterhin ist eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich, die die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen legitimiert, welche über die gesetzliche Deckungsfähigkeit hinausgehen. Die betreffenden Positionen sind im Anhang aufgeführt.

Beschluss-Nr. 06/24:

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2020 fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 bis 3.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Herr Bürgermeister Grape zeigt Mitwirkungsverbot an.
Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Basinski.
Es sind 9 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.**

9.2. Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2020

Grundlagen: § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Stadtvertretung hat nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt im Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2020 der Stadtvertretung vor, dem Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltsplanes 2020 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 07/24:

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2020.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Herr Bürgermeister Grape übernimmt die Versammlungsleitung.
Es sind 10 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.**

TOP 10: Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Richtenberg

Der Jahresabschluss ist **gesonderte Anlage** der Arbeitsvorlage

10.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Grundlagen: § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Stadt hat nach § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind ab § 42 GemHVO- Doppik geregelt:

- Ergebnisrechnung-§ 44 GemHVO-Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung-§ 45 GemHVO-Doppik (Muster 13)
- Teilrechnungen-§ 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)
- Bilanz-§ 47 GemHVO-Doppik (Muster 15)
- Anhang-§ 48 GemHVO-Doppik
- Anlagenübersicht-§ 50 GemHVO-Doppik (Muster 16)
- Forderungsübersicht-§ 51 GemHVO-Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht-§ 52 GemHVO-Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg am 09.10.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Am 21.03.2023 wurde ein Antrag auf Duldung befristeter Erleichterungen bei der Aufstellung nachzuholender Jahresabschlüsse bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gestellt. Diesem wurde am 22.03.2023 insoweit entsprochen, dass die Erleichterungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 geduldet werden. Nach Ablauf der Frist erfolgt eine erneute Prüfung und Entscheidung.

Durch die Verwaltung wurden dem Ausschuss zur Prüfung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wird ein Prüfprotokoll angefertigt. Die Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg- Richtenberg erfolgte für den investiven Bereich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtvertretung

- die Feststellung der Jahresrechnung 2021 und
- die Entlastung des Bürgermeisters

der Stadt Richtenberg zum 31.12.2021 empfohlen:

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Richtenberg hat zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss der Stadt Richtenberg zum 31.12.2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Richtenberg.

Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, dem Bürgermeister für die Durchführung des Haushaltes 2021 die Entlastung zu erteilen.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Richtenberg (§ 3a Abs. 4 Kommunalprüfgesetz Mecklenburg-Vorpommern) erfolgte nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg- Richtenberg am 09.10.2023

Weiterhin ist eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich, die die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen legitimiert, welche über die gesetzliche Deckungsfähigkeit hinausgehen. Die betreffenden Positionen sind im Anhang aufgeführt.

Beschluss-Nr. 08/24:

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2021 fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 bis 3.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Herr Bürgermeister Grape zeigt Mitwirkungsverbot an.
Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Basinski.
Es sind 9 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.**

Somit wären für die folgende Pauschalbeträge anzusetzen:

- Tagespauschale: 25,00 €
- Nutzung bis 2 Std. 2,50 €
- Nutzung bis 4 Std. 5,00 €

Es wird daher vorgeschlagen, den § 2 Absatz 3 Satz 3 zu streichen und wie folgt neu zu fassen:

(3)

Es bemisst sich auf 20,00 € je angefangene Stunde für die Benutzung.

Bei einer Nutzung von mehr als 8 Stunden an einem Nutzungstag werden, 250,00 € für die Nutzung erhoben.

~~Die zum Nachweis verbrauchte Elektroenergie ist in Höhe von 0,75 €/kWh durch den Nutzer zu vergüten.~~

Vor- und Nachbereitungszeiten werden dann nicht kostenpflichtig, wenn die Schlüsselübergabe am Tage vor der Nutzung ab 18:00 Uhr erfolgt und die Schlüsselübergabe am Tage nach der Nutzung bis 12:00 Uhr erfolgt. Wird der Schlüssel für die Räumlichkeiten vorher übergeben bzw. später zurückgeben, so wird für jede angefangene Stunde ein Entgelt in Höhe von 25,00 € fällig.

In den Wintermonaten vom 01. Oktober bis zum 30.04. des Jahres, wird jeweils zusätzlich ein Aufschlag in Höhe von 25 % des Gesamtentgeltes erhoben.

Satz 3 neu:

Die verbrauchte Elektroenergie wird mit folgenden Pauschalbeträgen abgerechnet:

- Tagesnutzung: 25,00 €
- Nutzung bis 2 Std.: 2,50 €
- Nutzung bis 4 Std.: 5,00 €

Der **Entwurf zur Entgeltordnung** ist **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr. 10/24:

Die Stadtvertretung Richtenberg beschließt die 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Richtenberg für das Kulturhaus Richtenberg. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt die 3. Änderung der Satzung auszufertigen.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen der Vereine auf finanzielle Zuschussleistungen im Jahr 2024

gesetzliche Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- Haushaltsplan 2024

Begründung:

In der Anlage befinden sich alle beantragten Zuschüsse der ortsansässigen Vereine für das Jahr 2024. Laut Haushaltsplan werden auch in 2024 wieder 3.000 EUR zur Verteilung für kulturelle Zwecke an die Vereine der Stadt bereitgestellt. Im Ergebnis der Diskussion sollen die für kulturelle Zwecke verfügbaren 3.000 EUR verteilt werden. Die Vereine werden über die Höhe der bewilligten Mittel sowie über die Modalitäten zur Abrechnung derselben informiert.

Herr Grape schlägt vor, dass die beantragten Mittel für das Kulturhaus Zandershagen aus dem veranschlagten Aufwandsansatz des Produktes 57300, Konto 5231000, in dem bereits 200 EUR für die Unterhaltung angedacht waren, entnommen werden. Die restlichen benötigten 50 EUR werden aus der Gesamtdeckung ermöglicht.

Es wurde nach Erstellung der Beschlussvorlage fristgerecht ein Antrag auf Zuschuss finanzieller Mittel vom Kulturtreff Richtenberg e.V. in Höhe von 1.000 EUR gestellt. Darin enthalten waren die Auflistung der Einnahmen und Ausgaben, welches bei dem Antrag des Richtenberger Carneval Club e.V. nicht ausreichend begründet wurde.

Daher macht der Bürgermeister folgenden Vorschlag zur Verteilung der 3.000 EUR:

- 1.400 EUR - Richtenberger Carneval Club e. V., traditioneller Karnevalsumzug
- 100 EUR - SG Empor Richtenberg, Seemeilenlauf
- 500 EUR - SG Empor Richtenberg, Ausrüstung Trainingsplatz
- 1.000 EUR - Kulturtreff Richtenberg e.V., Theatergruppe „Helmerich“

Herr Grünschläger favorisiert eine andere Variante der Verteilung mit der Begründung, dass die drei großen Vereine der Stadt Richtenberg gleichberechtigt finanzielle Mittel erhalten sollen.

Herr Metzenthin, als Mitglied des SG Empor Richtenberg, äußerte sich dahingehend, dass der Sportverein für die Pflege des Sportplatzes neue Rasensaat benötigt und diese mindestens 800,- EUR kostet.

Die mündliche Erweiterung des bestehenden Antrages des SG Empor Richtenberg wird durch die Mitglieder der Stadtvertretung entgegengenommen und die Verteilung des Zuschusses geändert:

- 1.000 EUR - Richtenberger Carneval Club e. V., traditioneller Karnevalsumzug
- 100 EUR - SG Empor Richtenberg, Seemeilenlauf

- 500 EUR - SG Empor Richtenberg, Ausrüstung Trainingsplatz
- 400 EUR - SG Empor Richtenberg, Rasenpflege Hauptplatz
- 1.000 EUR - Kulturtreff Richtenberg e.V., Theatergruppe „Helmerich“

Beschluss-Nr. 11/24:

Die Stadtvertretung Richtenberg beschließt die Verteilung der im Haushaltsplan 2024 verfügbaren Mittel für Zuschussleistungen an die Vereine der Stadt Richtenberg wie folgt:

- 1.000 EUR - Richtenberger Carneval Club e. V., traditioneller Karnevalsumzug
- 100 EUR - SG Empor Richtenberg, Seemeilenlauf
- 500 EUR - SG Empor Richtenberg, Ausrüstung Trainingsplatz
- 400 EUR - SG Empor Richtenberg, Rasenpflege Hauptplatz
- 1.000 EUR - Kulturtreff Richtenberg e.V., Theatergruppe „Helmerich“

Abstimmung:**Ja: 8****Nein: 0****Enthaltung: 2****TOP 13: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.12.2023****1.**

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg beschließt die Ausschreibung und Beauftragung der Instandhaltungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung in einer Ausschreibung (beide Bauabschnitte) zuzüglich 4 Straßenlaternen zur späteren Ersetzung von Defekten Laternen (in der Summe 20 Straßenlaternen). Zur weiteren Ausführung sollen die „neu“ ermittelten Straßenbeleuchtungen - Leipziger Leuchten Mastaufsatzleuchte EVA / DAWU LED 2.0 - kommen. Die Amtsverwaltung wird zur entsprechenden Umsetzung beauftragt.

2.

Die Stadtvertretung Richtenberg beschließt den Komplettaustausch der Bestandsheizung im Wirtschaftsgebäude der Stadtarbeiter in der Bahnhofstraße in Richtenberg.

Bezugnehmend aus dem Angebotsvergleich entscheidet sich die Stadt Richtenberg für die ausführende Firma. Darüber hinaus ist ein unbefristeter Wartungsvertrag mit dem Unternehmen abzuschließen.

3.

Die Stadtvertretung Richtenberg beschließt die Einplanung von 80.000,00 € (für die Fassadensanierung und für die Rampe und Zuwegung) in den Haushaltsplan für 2024 noch aufzunehmen.

4.

Die Stadtvertreter der Stadt Richtenberg stimmen dem Eigentümerwechsel durch Grundbuchberichtigung gemäß StrWG MV ohne finanziellen Ausgleich zu. Die Grundstücke werden demzufolge an übertragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen zu führen und Vereinbarungen zur Übertragung und für Flächen, die weiterhin in Nutzung und Straßenbaulastträgerschaft der Stadt bleiben sollen, zu schließen.

5.

Die Stadtvertretung Richtenberg beschließt die eigenständige Erneuerung des Gehweges - An der Feuerwehr - durch die anfragenden Anwohner mit der Maßgabe:

Ausführung in 1,20 Meter Gehwegbreite mit Rasenborde.

(bei der Ausführung, kann der Gehweg durch die Anwohner auch breiter ausgeführt werden - eine Kostenbeteiligung erfolgt allerdings nur bis 1,20 m Gehwegbreite - die zusätzlichen Kosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen).

Pflaster - Betonpflaster 200 x 100 x 8 mm

Rasenbord - Grau 1000 x 250 x 8 mm

Weiterhin wird beauftragt, dass die Arbeiten DIN-gerecht und nach dem heutigen Stand der Technik ausgeführt werden und spätere Reparatur / Instandhaltungsmaßnahmen durch den Vorhabenträger zu realisieren sind.

6.

Die Stadtvertretung Richtenberg beschließt die Weiterverfolgung der Planung zur Anpassung des B-Plan-Gebietes.

***** 19:26 Uhr - Frau Schönfeld und die Gäste
verlassen den Versammlungsraum. *****

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift